



EINWOHNERGEMEINDE LANGENDORF

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung Montag, 17. Juni 2019, 19.30 Uhr im Konzertsaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie hiermit ein zur Gemeindeversammlung mit den folgenden

TRAKTANDEN

- 1. Wahl der Stimmzähler**
- 2. Jahresrechnung 2018**
Nachtragskredite
Abnahme Verpflichtungskredite
Jahresrechnung
Verwendung Ertragsüberschuss
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
- 3. Totalrevision Reglement über den Friedhof und die Bestattungen**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
- 4. Vertrag mit der Regio Energie Solothurn über die Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes der Einwohnergemeinde Langendorf**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
- 5. Informationen zu Tagesstrukturen und familienergänzender Kinderbetreuung**
- 6. Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung**
- 7. Mitteilungen und Verschiedenes**

EINWOHNERGEMEINDE LANGENDORF

Hans-Peter Berger Kurt Kohl
Gemeindepräsident Gemeindeverwalter

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die in der Gemeinde Langendorf angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind.

Die Jahresrechnung und die weiteren Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 032 625 85 95, bezogen werden oder unter www.langendorf-so.ch (Startseite) als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein kleiner Apéro offeriert.

Traktandum 2: Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung in Kürze

	HRM2	HRM2	HRM2	HRM1
	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
	2018	2017	2016	2015
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
1. Erfolgsrechnung				
Ertrag	19'090'560	18'895'654	19'249'866	18'078'482
Aufwand	17'992'514	17'691'750	17'056'822	17'568'647
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-) vor Ergebnisver.	1'098'046	1'203'904	2'193'044	509'835
Ergebnisverwendung: Bildung Vorfinanzierung	1'050'000	1'200'000	2'150'000	-
zusätzliche Abschreibungen	-	-	-	504'997
Einlage (+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	48'046	3'904	43'044	4'838
2. Investitionsrechnung				
Ausgaben	2'210'662	1'418'106	1'050'616	795'544
Einnahmen	235'981	202'263	62'047	85'570
Nettoinvestitionen	1'974'681	1'215'843	988'569	709'974
3. Finanzierung				
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-) inkl. Spez.-Fin.	48'046	3'904	43'044	4'838
Nettoinvestitionen VV	1'974'681	1'215'843	988'569	709'974
Finanzierungsbedarf	1'926'635	1'211'939	945'525	705'136
Abschreibungen/Wertberichtigungen	934'397	886'292	814'183	1'237'952
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Spezialfinanzierungen	-18'703	39'839	105'155	168'219
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Eigenkapital	1'050'000	1'200'000	2'150'000	0
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	39'059	914'192	2'123'813	701'035
4. Selbstfinanzierung / Cashflow				
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	48'046	3'904	43'044	4'838
Abschreibungen/Wertberichtigungen	934'397	886'292	814'183	1'237'952
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Spezialfinanzierungen	-18'703	39'839	105'155	168'219
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Eigenkapital	1'050'000	1'200'000	2'150'000	0
Selbstfinanzierung / Cashflow	2'013'740	2'130'035	3'112'382	1'411'009
5. Selbstfinanzierungsgrad	101.98%	175.19%	314.84%	198.74%
6. Fiskalertrag				
Direkte Steuern natürliche Personen	11'709'980	11'438'384	11'551'643	10'717'723
Direkte Steuern juristische Personen	516'116	591'610	1'082'044	291'855
Übrige direkte Steuern (Grundstück-/Kapitalsteuer)	53'849	124'950	96'785	122'998
Besitz- u. Aufwandsteuern (Hundesteuer)	25'780	25'330	20'680	13'470
Total	12'305'725	12'180'274	12'751'152	11'146'046
7. Nettoschuld je Einwohner				
Nettoverschuldung absolut	118'625	157'685	1'071'877	3'195'690
Nettoverschuldung pro Einwohner	31	42	286	850
Einwohner per 31.12.	3'847	3'785	3'744	3'758
8. Nettoverschuldungsquotient (Schuldenbremse) (wenn NVQ der letzten Jahresrechnung über 150% liegt, so muss der Selbstfinanzierungsgrad im folgenden Budget mindestens 80% betragen)	1.15%	1.51%	9.76%	31.93%

Traktandum 3: Totalrevision Reglement über den Friedhof und die Bestattungen

Das heutige Reglement über den Friedhof und die Bestattungen wurde im Jahr 2003 totalrevidiert. Im Jahr 2014 erfuhr es infolge der Auflösung der Friedhofkommission eine Teilrevision. Seither wurde das Gemeinschaftsgrab erweitert und die Bedürfnisse der Angehörigen betreffend den Bestattungsritualen und den Ansprüchen über die Gestaltung der Gräber haben sich verändert. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, das Reglement einer Totalrevision zu unterziehen.

Die wichtigsten Änderungen:

Art. 14: Grabarten

Die Abteilung der Reihengräber für Kinder unter 12 Jahren soll aufgehoben werden. Dafür besteht heute kein Bedürfnis mehr. Dafür soll auf dem Gemeinschaftsgrab ein spezieller Bereich für Totgeburten oder verstorbene Kinder infolge Frühgeburt ausgeschieden werden.

Art. 25: Anforderungen an die Grabmale

In der heute geltenden Fassung des Reglements sind viele Einschränkungen enthalten, welche nicht mehr zeitgemäss sind. Betreffend der Materialwahl und der Gestaltung der Grabmale und der Gräber sollte die Gemeinde eine offenere Haltung an den Tag legen.

Art. 29: Verhalten auf dem Friedhof

Heute ist es den Hundehalterinnen und Hundehaltern verboten, ihren Hund in das Friedhofareal mitzunehmen. Viele ältere oder betagte Personen halten heute jedoch einen Hund. Ihnen sollte es gestattet werden, den Hund an das Grab ihrer verstorbenen Person mitzunehmen. Dabei soll jedoch eine Leinenpflicht gelten.

Anhang I:

Die Grabplatzgebühren für auswärtige Personen sollte erhöht werden.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Traktandum 4: Vertrag mit der Regio Energie Solothurn über die Nutzung und den Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes der Einwohnergemeinde Langendorf

Die Einwohnergemeinde Langendorf ist im Besitz des Niederspannungsverteilnetzes (380V- / 220V-Leitungen) und ist auf dem Gemeindegebiet für den Bau und Unterhalt dieses Stromnetzes zuständig. Der Gemeinderat will, dass sich die Gemeinde auch in Zukunft um ihr Niederspannungsverteilnetz kümmert. Der eigentliche Netzbetrieb, die Bewirtschaftung und der Vertrieb von Energie sollen wie bis anhin an einen Dritten übertragen werden. Per 1.1.2008 hat die Gemeinde im Zuge der Teilliberalisierung des Strommarktes mit der AEK Energie AG (AEK) einen neuen Vertrag abgeschlossen, welcher den alten Vertrag aus dem Jahr 1974 ersetzte. Mit der Teilliberalisierung können Kunden mit einem grossen Energiebedarf den Stromanbieter frei wählen, die Haushaltskunden jedoch nicht. Die Strompreise der Haushaltskunden hängen also davon ab, mit welchem Stromanbieter die Gemeinde einen Vertrag abschliesst.

Im Jahr 2016 übernahmen die BKW (Bernische Kraftwerke AG) die Aktienmehrheit an der AEK und diese wurde in der Folge mit Onyx zur Betriebsgesellschaft AEK Onyx AG zusammengelegt. Die Gemeinde wurde über diese Schritte informiert. Dies mit der Zusage, dass die Stromtarife der AEK nicht an die höheren Stromtarife der BKW angepasst würden.

Im September 2017 kommunizierte die AEK Onyx AG dann aber trotzdem die Anpassung ihrer Tarife an diejenigen der BKW, was für die Haushalte von Langendorf zu markant höheren Stromtarifen führte. Der Gemeinderat kündigte in der Folge den bestehenden Vertrag mit der AEK per 31.12.2019 und erteilte der Elektrakommission den Auftrag, den Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes der Gemeinde neu auszuschreiben.

Die eingegangenen Angebote wurden nach den durch den Gemeinderat vorgängig definierten Beurteilungskriterien bewertet. Diese waren:

Kosten (Gewichtung 65%)

- Gesamte Stromkosten 2019 für die Endkunden (Standardprodukte des Pächters)
- Kosten für die Umstellung (Initialaufwand / jährlicher Betrag)
- Pachtentschädigung inkl. Rückvergütung an die Gemeinde (jährlicher Betrag)

Betriebswirtschaftliche Aspekte (Gewichtung 10%)

- Organisation Netzbetrieb und Netzunterhalt, Erfahrung
- Referenzen für die Bereiche: Netzbetrieb, Unterhalt und Administration

Aspekte der Versorgungssicherheit (Gewichtung 10%)

- Pikettorganisation beschreiben inkl. Interventionszeit im Störfall < 30 Minuten
- Kenntnis des bestehenden Versorgungsnetzes

Weitere Aspekte (Gewichtung 15%)

- Höhe Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen
- Wahlmöglichkeit bei Energieprodukten
- Aspekte der Ökologie
- Endkundenportal

Im Vergleich der eingegangenen Angebote ging die Regio Energie Solothurn (RES) als Siegerin hervor. Sowohl bei den Stromkosten für die Haushalts- und Gewerbekunden, bei den Rückliefer-tarifen für Strom von Photovoltaikanlagen wie auch bei der Pachtentschädigung für die Gemeinde, reichte die RES das beste Angebot ein. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20.05.2019 den Vertrag betreffend Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes der Gemeinde mit der Region Energie Solothurn zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Traktandum 5: Informationen zu Tagesstrukturen und familienergänzender Kinderbetreuung

Der Gemeinderat hat sich als eines seiner Legislaturziele für die Legislaturperiode 2017-2021 die Überprüfung und mittelfristige Sicherung der Angebote an familienexterner Kinderbetreuung (insbesondere Mittagstisch und Schülerhort) in Langendorf vorgenommen. Aus diesem Anlass wurde im Sommer 2018 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Am 1. April 2019 hat der Gemeinderat nach Kenntnisnahme der bisherigen Arbeiten unter anderem einstimmig beschlossen, die Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines detaillierten Konzeptes zur Eingliederung der Tagesstrukturen in die Gemeindeorganisation zu beauftragen. An der Gemeindeversammlung wird über die bisherige Arbeit und die Zielsetzung näher informiert.